

Gesetzlichkeit heute

Einleitung

Diese Skizze über Gesetzlichkeit in heutigen christlichen Kreisen (*sie ist erwachsen aus der Arbeit an einem Kommentar zum Galaterbrief des Paulus, der in der Reihe „Wuppertaler Studienbibel“ erscheinen soll*) sei einleitend kurz ins Verhältnis gesetzt zum Gesetzesbegriff bei Paulus (a) und zum außerkirchlichen Sprachgebrauch (b).

a) „Durch welches Gesetz?“ Diese Frage des Paulus in Röm 3, 27 ließe sich ihm selbst gegenüber verallgemeinern, kennt er doch mancherlei Gesetze. Welches Gesetz meint er jeweils? Um seine sehr unterschiedlichen Verwendungen zu zählen, kommt man mit den fünf Fingern einer Hand nicht aus. Allein in Röm 7 wandelt er den Begriff auf engstem Raum mindestens viermal. Dennoch: In seinen klassischen Gesetzes-Stellen, vor allem im Galaterbrief, spricht er eindeutig vom Mosegesetz, festgelegt nach Zeitpunkt und Ort seines Erlasses, nach seinem Erlasser, seinem Vermittler, nach seiner Bezweckung und schließlich seiner Befristung. Dabei ist auch die Interpretation und Praktizierung der Tora durch den damaligen Judentum einzubeziehen, ob nun jüdischer oder christlicher Prägung. Von daher gelangte er zu seiner bekannten Antithese von Gesetz und Evangelium, etwa Gal 5, 4: „Ihr seid von Christus abgetrennt, wenn ihr durch das Gesetz gerecht sein wollt, aus der Gnade seid ihr herausgefallen.“ Das ist aber etwas sehr anderes als die Dialektik von Gesetz und Evangelium bei den Reformatoren, aber auch als unser Anliegen, wenn wir im Gemeindealltag über „Gesetzlichkeit“ klagen. Kaum verbinden wir damit auch nur die Spur eines Gedankens an das mosaische Gesetz.

Nun hat Paulus hinsichtlich damaliger Brennpunkte wie Beschneidung, Sabbat und Speisereinheit den Kampf voll durchgekämpft und ausgekämpft. Mögen seine Ausführungen in das christlich-jüdische Gespräch hineingehören, aber bei uns rennt z. B. der Galaterbrief in dieser Hinsicht offene Türen ein. Dennoch: In anderer Weise spricht Paulus auch in unsere Not mit der

„Gesetzlichkeit“ hinein. Hier kommt eben die Beweglichkeit seines Gesetzesbegriffs, die oben angesprochen wurde, zum Tragen. Zahllos sind die fruchtbaren Berührungspunkte zum Heute. Sein Zeugnis erweist sich als wegweisend. Anscheinend fernes Wort wird nah.

b) Der Begriff „Gesetzlichkeit“ in seinem abschätzigen Sinn (Nomismus, Legalismus) ist nachbiblisch, wohl erst im Protestantismus aufgekommen. Dennoch ist er nicht etwa allgemein üblich geworden. Wir können nicht davon ausgehen, daß alle unsere Hörer in diesen Sprachgebrauch eingeübt sind. In außerkirchlicher Sprache ist „Gesetzlichkeit“ durchweg kein Makel, oft sogar etwas Beispielhaftes. Wird z. B. einem Politiker bescheinigt, daß seine Amtsführung nie gegen die Gesetzlichkeit verstieß, ist das ein Lob, auf das er stolz sein darf. Er leistete sich keine Rechtsbeugung, sein Handeln stimmte mit dem geltenden Gesetz überein. Der Begriff „Gesetzlichkeit“ mag dabei als Konkretum oder Abstraktum verstanden sein oder als beides. Als Konkretum: die Gesamtheit der in Kraft befindlichen Gesetzestexte. Als Abstraktum: ein Rechtsempfinden, das sich in Haltung und Handlungsweise bewährt. In beiden Fällen steht dahinter die Idee und das Ideal der Legalität. – Soweit der staatsrechtliche Gebrauch.

Ohne jede moralische Wertung sprechen schließlich die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft davon, daß ein Ablauf sich in eine „Gesetzlichkeit“ einfügt. Er verläuft kausalgesetzlich, folgerichtig, eben nicht chaotisch.

„Gesetzlichkeit“ im kirchlichen Sprachgebrauch

Niemand im kirchlichen Raum läßt gern auf sich sitzen, er sei „gesetzlich“, stellt dieser Vorwurf doch seine Christlichkeit ernsthaft in Frage. Allerdings handelt es sich dabei zumeist um ein Schwammwort, das einen ganzen Schwall von Empfindungen abdeckt. Wir bezeichnen jemand als „gesetzlich“, weil wir ihn als starr, eng und streng, als übertrieben ängstlich und kleinlich, als zwanghaft, skrupulös, als bedrückt und bedrückend, ja als lebensfern oder sogar herzlos empfinden. Aber damit haben wir nur die allgemeine

Witterung der Gesetzlichkeit eingefangen. Hat sie nicht auch einen sachlichen Kern? Worin könnte er bestehen?

Um es gleich vorwegzunehmen: Darauf gibt es keine Antwort, die europaweit gültig ist. Gesetzlichkeit kann sich von Ortsgemeinde zu Ortsgemeinde an einem anderen Punkt festmachen, wie schon in den neutestamentlichen Gemeinden zu beobachten, sogar von Mensch zu Mensch, ja von Lebensalter zu Lebensalter. Gemeinsam ist den verschiedenen Gestalten der Gesetzlichkeit eben dies, daß sie sich an einem bestimmten Punkt festmacht und daß dieser Punkt ein Übergewicht über das Evangelium erlangt. Christus ist plötzlich nur noch der Zweit-höchste. Oder um es mit einem biblischen Bild zu sagen: Da ist ein kleines Klümpchen Sauerteig, das den ganzen Teig durchsäuert.

Heutige Formen der Gesetzlichkeit

1. Der gesetzliche Schriftgebrauch

1.1 Es ist gesetzlich, biblische Weisungen ohne Rücksicht auf ihre besondere Stunde zum zeitlosen Gesetz zu machen, z. B. die Auflage der Apostelversammlung in Apg 15, den Blutgenuß zu meiden.

Diese Auflage besaß dort eine beachtliche Funktion: Gemischte Gemeinden aus Juden und Heiden sollten zusammen essen können. Das nicht zu können, war unerträglich. Abgesehen von dem im Orient besonders starken Solidarisierungseffekt einer Mahlzeit sicher auch deswegen, weil diese Mahlzeiten damals in die Feier des Herrenmahls ausmündeten. Aus diesem Grunde sollten die Heidenchristen bitte auf Fleisch, das nicht nach jüdischem Ritus geschächtet und darum nicht völlig ausgeblutet war, verzichten. Dieser Verzicht nicht etwa deswegen, weil Blutgenuß Sünde war, sondern weil er die Judenchristen, denen ein tiefsitzender Abscheu dagegen anerzogen war, überfordert hätte. So einigte man sich, und es heißt in Apg 15 überzeugend: „Es hat dem heiligen Geist und uns gefallen...“

In einer ausschließlich heidenchristlichen Gemeinde läuft diese Weisung allerdings ins Leere. Da ist niemand, der diesen Ekel verspürt. Meidung von Blutgenuß nun dennoch, losgelöst von ihrer eigentlichen Funktion, als

Panier wahrer Christlichkeit aufzurichten – ein wahrer Christ ißt keine Blutwurst! – ist gesetzlich. Darum bewirkt diese Weisung heute auch nicht wie damals Gemeinschaft, sondern leicht das Gegenteil: schweigenden Argwohn, verbissene Dispute und oft genug auch förmliche Spaltungen.

Das war nur ein Beispiel von vielen. Ihr gemeinsamer Hintergrund ist dieser: Man ist fasziniert vom Wörtlichnehmen der Schrift: Einfach das Wort beim Wort nehmen! Bibel pur – ohne Nachdenken, ohne Sinn und Verstand. Es steht geschrieben! Das genügt.

Wir sind mit dieser Position vielleicht schnell fertig. Aber können wir die Vertreter dieser Position, die im Glauben verbundenen Brüder, so schnell abtun? Uns bewegt die Frage: Wie kann man so werden? Vielleicht aus berechtigter Abwehr einer uferlosen Vergeistigung der Schrift. Da wird vergeistigt, bis nichts mehr übrig bleibt als die Idee – welche wohl? Natürlich die, die der Ausleger sowieso schon hatte.

Dietrich Bonhoeffer hat dies gegenteilige Extrem einmal aufs Korn genommen (Nachfolge, Berlin 1965, S. 51-55), und zwar am Beispiel vom reichen Jüngling. Jesus forderte von ihm sehr buchstäblich: „Verkaufe alles, was du hast, und gib's den Armen und komm' und folge mir nach.“ Nun läßt Bonhoeffer den Angesprochenen einmal so reagieren: Jesus sagt zwar zu mir, ich solle meine Güter verkaufen. Er meint aber: Nicht darauf kommt es in Wahrheit an, daß du dies nun auch äußerlich vollziehst, vielmehr sollst du deine Güter behalten, doch sollst du sie ab jetzt in innerer Freiheit besitzen, so als hättest du sie gar nicht. Du sollst dein Herz nicht an sie hängen! – Der einfältige wörtliche Gehorsam wird also als angeblich gesetzlich verweigert, um abstrakt „gehorsam“ zu sein und „Christ“ zu sein.

Hier schaltet Bonhoeffer sich ein: Diese Art ist selber am allersetzlichsten, denn offensichtlich herrscht hier System. Dank dieser prinzipiellen Vergeistigung aller Worte Gottes kann solch ein Menschenleben nie von der Gottesherrschaft gestaltet werden, weil jede konkrete Weisung im Handumdrehen verdünnt, verinnerlicht, aber eben nicht befolgt wird. Hier liegt die Ursache für viel geistliches Elend. Bonhoeffer schließt: Der reiche Jüngling im Evangelium ging wenigstens nicht hochgemut in „evangelischer

Freiheit“ davon, sondern traurig. „Er trennt sich von Jesus, und gewiß hat diese Aufrichtigkeit größere Verheißung als eine Scheingemeinschaft mit Jesus.“

Es gilt, weder dem Prinzip Wörtlichkeit noch dem Prinzip Vergeistigung zu huldigen, sondern daß Jesus unser Herr ist und unsere geliebten Prinzipien durchbrechen darf, um an uns heranzukommen.

1.2 Wir wenden uns noch einer anderen Art gesetzlichen Schriftgebrauchs zu. Jetzt sind biblische Anliegen vorausgesetzt, die fraglos auch in der heutigen Gemeinde ihren Platz haben. Aber sie werden ohne innere Bejahung befolgt und mit mehr oder weniger Druck jedermann zur Pflicht gemacht. Es könnte beispielsweise um solche durchaus sinnvollen Dinge gehen: regelmäßiges Bibellesen, Beteiligung an der Gebetsgemeinschaft, Inanspruchnahme der Beichte, Emporheben der Hände zum Gotteslob, öffentliches Zeugnisablegen für Jesus, Zehntengeben, für Umwelt und Menschenrechte demonstrieren und allerlei diakonische Einsätze – alles aber unter Druck oder gar auf Kommando. Es wird gesetzlich abgeleistet, d. h. nicht um Gott und dem Nächsten zu dienen, sondern um es mal wieder hinter sich zu bringen, um das eigene Gewissen zu beruhigen oder aus Mitleid mit der Gemeinde. Die Weisungen Gottes werden wie ein ärztliches Rezept genommen. Man muß genau befolgen, was verordnet ist. Und wenn's einen anekelt, aber es garantiert den Erfolg.

Ist das nun „biblische“ Gemeinde? In großer Zahl geschehen die Werke der Heiligen, aber ohne deren Gesinnung. Die Schädlichkeit dieser gesetzlichen Lösung liegt auf der Hand. Das Gemeindeleben geht auf weiten Strecken ins Unechte über.

Für diese Art prägte Paulus den Ausdruck „Buchstabenknechtschaft“. „Du stehst unter dem Buchstaben“, schreibt er Röm 2, 27. Deine Lebensführung ist zuverlässig vom Gesetzesbuchstaben gedeckt. Aber scharfsichtig fährt er fort: „... und übertrittst das Gesetz“. Obwohl Gottes Weisungen in deinem Leben erklärtermaßen einen hohen Rang einnehmen, werden sie von dir nach ihrem eigentlichen Sinn nicht erfüllt, denn allein „die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung“ (Röm 13, 10).

2. Die gesetzliche Ethik

2.1. Der Fachausdruck lautet in diesem

Fall Kasuistik. Er erklärt sich aus dem lateinischen *casus*, der Fall, das Vorkommnis. Man arbeitet hier also mit einer Fallsammlung. Das Motiv ist folgendes: Mit unvergleichlicher Energie soll jede Verweltlichung ausgeschlossen werden. Kein Glied der religiösen Gemeinschaft soll entweichen. Dazu wird vorsichtshalber jeder Schritt vorgelassen, abgemessen und festgelegt. Das flutende, bewegte, überraschende und oft abgründige Leben wird berechenbar, gewissermaßen viereckig gemacht. Was der einzelne jeweils tun soll, ergibt sich durch einen Blick in einen geistigen Kodex, also ohne eigene Auseinandersetzung, ohne Ringen und Beten, ohne Leiten des Heiligen Geistes, ohne lebendige Verbindung mit Gott und auch ohne einfühlsame Seelsorge. Die Kasuistik hat im Grunde die persönliche Beteiligung am sittlichen Handeln abgeschafft. Auch lauert hier die Gefahr einer nur negativen Ethik. Die Frage, die das Feld beherrscht, lautet zumeist: „Was darf ein Christ nicht?“ statt: „Herr, was soll ich tun?“ Eine Vermeidungsmoral erstickt die in der Bibel so lebendige Auftragsethik.

Zur Selbstprüfung: Da ist der Vorzeigechrist, an dem jede Gemeinde ihre helle Freude hätte. Sonntag für Sonntag nimmt er seinen Platz ein, seine ganze Familie marschiert auf, sogar die ersten Enkel werden schon herbeigetragen. Er raucht nicht, gibt zuverlässig seinen Missionsbeitrag, arbeitet in zwei Ausschüssen mit, erhebt in der Gebetsgemeinschaft wie erwartet seine Stimme und hat die kircheneigene Zeitschrift abonniert. Ein anderes Gemeindeglied kann dieses Soll aus Gründen, die keiner von uns weiß noch ahnt, nicht voll erfüllen. Wie urteilen wir in unserem Herzen über diesen Zweiten? Tun wir es gesetzlich-schematisch? Hier schließt sich die Frage an: Ist auch unsere Gemeindezucht gesetzlich unterwandert? Geschieht sie nach Schema F: ohne Hinhören und nochmal Hinhören, ohne Mittragen, ohne Suchen und Werben, ohne Gebet und ehrliche Selbstprüfung und darum ohne Geduld, ohne den Geist der Sanftmut?

In diesem Zusammenhang sei noch einmal an den reichen Jüngling erinnert. Als Jesus ihm das Raster der Zehn Gebote vorhält, kann er Punkt für Punkt quittieren: „Alles getan, von meiner Jugend auf!“ Aber mit diesem Bilderbuch-Gehorsam bemäntelte er nur seinen Ungehorsam. Der wurde nämlich

von den formulierten Geboten nicht erfaßt, sondern hockte in den Zwischenräumen. Dort in den Zwischenräumen des Systems spielte sich aber bei ihm das Entscheidende ab: Er hing an der goldenen Kette seines Reichtums. Das brachte Jesus zur Sprache, indem er zu ihm sagte: Verzichte auf deinen Lebensstandard! Dein Lebensstandard ist es, der bei dir Nachfolge verhindert und dich nicht wirklich frei sein läßt für Freiheit. Die Geschichte vom reichen Jüngling zeigt überdies, daß Ungehorsam im gesetzlichen Gewand besonders schwer zu enttarnen und zu heilen ist.

Auch in diesem Fall sei die extreme Gegenposition, nämlich die sogenannte Situationsethik ins Auge gefaßt. Sie stößt sich kräftig von jeder Kasuistik ab: Es gibt kein Raster, keinen Lasterkatalog, keinen Tugendkatalog. Gut und böse lassen sich nicht allgemeingültig festlegen. Es kommt immer auf den Fall an. Schon der griechische Philosoph Heraklit (6. Jh. v. Chr.) machte darauf aufmerksam, wenn er sagte: „Niemand steigt zweimal in denselben Fluß“, denn immer ist neues Wasser um ihn. Also jede Situation ist neu und einmalig, und jeder Mensch ist dann noch einmal einmalig. Daraus folgt: Man kann der Form nach zweimal dasselbe tun, aber während es in der einen Situation löblich ist, könnte es in der anderen Situation ein Verbrechen sein. Wesentlich ist eben gar nicht, wie das Handeln aussieht, sondern vielmehr, in welchem Geist es vollbracht wird. Darum kann man nur die Situation abwarten, um dann das richtige Handeln herauszufinden.

Ein einziges wird dem Christen dazu mit auf den Weg gegeben: Du sollst lieben! „Nichts ist vorgeschrieben – außer Liebe.“ Liebe ist immer gut, und Nichtlieben ist immer böse. In diesem Zusammenhang ist – ob nun zu Recht oder Unrecht – das Wort des großen Augustinus willkommen: „Liebe – und was du dann willst, das tu!“ (*ama et fac quod vis*; in seiner Predigt über 1. Joh 4, 9). Das klingt gut und begeisternd. Wenn nur in unserm Inneren Liebe wurzelt, was dann herauskommt, kann nur Gutes sein. Nicht umsonst findet die Situationsethik in uns einen solchen Anklang. Schließlich ist auch die Nähe zu Kernworten Jesu und des Paulus unverkennbar (Mk 12, 29.32; Röm 13, 8–10; Gal 5, 14).

Doch hier ein wichtiger Einwand. Nach der Bibel ist das Gebot der Nächstenliebe eingebunden in das Gebot der Liebe zu Gott und darum auch zu seinen Geboten (Mk 12, 30–31; 1. Joh 5, 3). Die dargestellte Situationsethik aber bricht die Nächstenliebe aus diesem lebensnotwendigen Verbund heraus, offenbar ohne zu merken, was sie ihr damit antut. Was sie von Liebe sagt, ist zu formal, zu allgemein, um noch bedeutungsvoll zu sein. Der Mensch soll lieben, als wär's das Selbstverständlichste von der Welt. Erfahrung mit Liebe jenseits aller Gebote warnen uns. Liebe kann irren, verletzen und große Not bereiten, bis hin zur Geiselnahme im Namen der Nächstenliebe. Wir Menschen wissen eben von uns aus nur unklar, was Liebe ist.

Darum ist es eine Überforderung und selbst schon Lieblosigkeit, den Menschen einfach mit dem Liebesgebot in seine Situationen hineinzustoßen. Wir brauchen Orientierung, nämlich diese Orientierung: Gott ist der allein Gute. Er will *seine* Liebe in unsere Herzen ausgießen durch den Heiligen Geist (Röm 5, 5). Seine Gebote gehören zu seiner Liebe. Und Jesus ruft: „Bleibt in *meiner* Liebe!“ (Joh 15, 9) Sie deckt sich eben nicht ohne weiteres mit dem, was wir für Liebe halten.

Die Abhängigkeit der Nächstenliebe von Gott bedeutet, daß Gott uns in seinem Wirken und Wollen authentisch bekannt sein muß. Darum benötigen wir auch das Offenbarungszeugnis der Heiligen Schrift. Darum hat auch Jesus Ratsuchenden die Gebote vorgehalten. Die Urchristenheit hat ihn nicht anders verstanden. Liebe geht den Einzelgeboten gewiß jedesmal auf den Grund, aber sie geht eben nicht über sie hinweg.

3. Das gesetzliche Gottesverhältnis

Nach dem Menschenbild der Bibel lebt der Mensch nie einfach vor sich hin, sondern ist ein dauernd befragtes Wesen. Ständig befindet er sich wie im Verhör. Er wird zur Verantwortung gezogen. Darum schwebt er bei dem, was er tut und läßt, immer zwischen Anerkennung und Anklage und ist auch immer auf Rechtfertigung aus.

Folgende vier Symptome verraten uns, daß wir an der Rechtfertigungsfrage zappeln wie am Spieß:

– *Zermürbende, oft schlafraubende Selbstgespräche.*

Man kommt von einer Geselligkeit und rauft sich die Haare, was man da von sich gegeben hat, wie man's doch gemeint hat, wie es mißverstanden wurde, was wohl die anderen von einem denken usw. Paulus stellt in Röm 2, 15 fest: „Ihre Gedanken klagen sich gegenseitig an und verteidigen sich.“

– *Auffallendes Selbstlob.* Bei manchen Gesprächsteilnehmern fällt es wirklich auf, wie sie sich ununterbrochen selbst auf die Schulter klopfen.

– *Mimosenhafte Empfindlichkeit.* Kritik kann vor lauter Abwehrbewegungen und Ausweichmanövern kaum landen.

– *Schließlich maßlose Polemik gegen andere.* Man läßt keinen Menschen leben, obwohl Gott sie leben läßt. Weil man um die eigene Geltung kämpft, braucht man am anderen die Schwächen, und zwar lebensnotwendig, wie einer, der den Kopf nur noch mühsam über Wasser halten kann. Die Menschen müssen schlecht sein, damit man selbst gerechtfertigt ist.

Doch warum bleibt der innere Freispruch aus? Was läuft hier schief?

Der vorfindliche Mensch steckt eben in einem „elementaren Mißverständnis des Lebens“ (H. Weder). Er reagiert auf die Rechtfertigungsfrage völlig falsch, nämlich unter der Verdienstvorstellung: Ich lebe von meiner Leistung! Zur Verständigung: Unser Gehalt hat es natürlich mit unserer beruflichen Leistung zu tun. Unser Firmenchef wird uns nicht dafür bezahlen, daß wir so innig beten können. Aber hier handelt es sich um eine umfassende Ideologie, die sich über unser Berufsleben hinaus in alle Bereiche vorfrißt. Unser Leben überhaupt, selbst unser Leben vor Gott, wird leistungsbezogen verstanden. Unser Gottesverhältnis wird eine Art Geschäft über den Ladentisch hinweg. Ich habe mit meinen Leistungen den Preis zu zahlen. Bleiben meine Leistungen aus, stoppen von drüben die Lieferungen. Ich bekomme nichts geschenkt, ich bekomme höchstens etwas zurück, wofür ich auch etwas geleistet habe. Also immer dieser Fehlschluß, daß unsere Taten uns ins rechte Verhältnis zu Gott setzen müßten. Damit aber machen wir uns nur lächerlich, denn selbst bei unsern besten Taten hält Gott uns entgegen: „Was hast du, das du nicht empfangen

hast?“ (1. Kor 4, 7; vgl. Apg 17, 25).

Der natürliche Mensch ist also nicht mehr wirklich natürlich, sondern lächerlich unnatürlich. Er ist der Dimension des Sichbeschenken-Lassens entfremdet. Er hat keinen Zugang zur Grundwahrheit über sich selbst, daß er von Gott als Mangelwesen (im Sinne grundsätzlicher Gottesbedürftigkeit) entworfen ist, wohlgemerkt schon von der Schöpfung her, nicht erst durch Sünde so geworden. Vom Entwurf her ist er darauf angelegt, am laufenden Band Gottes zu bedürfen. Wenn er das tut – aus Gott und in Gott leben – ist er Mensch im Sinne seines Erfinders, der Idealfall, der vollkommene Mensch. „Gott nötig haben, ist des Menschen höchste Vollkommenheit“, sagte Kierkegaard.

Als ein solcher wird der Mensch gewiß auch etwas leisten. Er erfüllt seine Aufgaben. Aber seinen Aufgaben gehen immer die Gaben voran, wie das Pferd den Wagen zieht. Nur spannt der arme, blinde Mensch den Wagen immer wieder vor das Pferd. Er weiß es nicht besser, als daß alles von seinem Tun abhängt. Alles – das ist eben viel zu viel!

Zählen wir vier Folgeerscheinungen der Leistungsfrömmigkeit auf:

– *Verkrampfung.* Durch beständigen Leistungsdurck gerät der Mensch in chronische Überanstrengung. Im Gegensatz zur Bibel stöhnt er: Christsein ist schwer! Er kann nämlich nie entspannen.

– *Berechnendes Wesen.* Er wird auch andern gegenüber kleinlich, muß er doch selbst zusehen, wo er bleibt; ihm wird auch nichts geschenkt.

– *Selbstbezogenheit.* Beim Tun des Gebotenen ist er mehr an sich selbst interessiert als an dem, was zu tun ist. Er handelt nicht unbeschwert von sich selbst weg auf den Nächsten zu, der ihn braucht, sondern befindet sich immer, wenn auch um zwei Ecken herum, am Sammeln von Pluspunkten. Nach Jesus sollen wir die rechte Hand nicht wissen lassen, was die linke tut (Mt 6, 3). Beim gesetzlichen Menschen aber erkundigt sich die Rechte bei der Linken: „Na, was hast du denn schon wieder Gutes getan?“, um dann auch von sich selber zu erzählen.

– Vielleicht das Schwerwiegendste: Auch die Bibel gerät bei dieser Mentalität unter einen Schatten. *Jeder Text setzt unter Druck*, schon weil er in der Bibel steht. (Hier

könnte eine Ursache dafür liegen, daß weiterhin lieber Erbauungsliteratur gelesen wird als die Bibel.) Der gesetzliche Prediger gibt diesen Innendruck unwillkürlich an seine Hörer weiter. Selbst wenn im Bibelwort der Triumph der Gnade Thema ist, hält er diesem Thema nicht stand, sondern lenkt bestimmt ab oder schränkt ein: Ja, aber...! Unter der Hand wird bei ihm Frohbotschaft zur Drohbotschaft. Er saugt aus der Bibel immer nur das heraus, was der Mensch tun soll, und überhört, was Gott getan hat, tut und noch versprochen hat zu tun. Er ist einer der „zehntausend Zuchtmeister“ in der Gemeinde, über die schon Paulus klagte (1. Kor 4, 15). Bringt der Bibeltext aber tatsächlich eine Mahnung, versetzt sie seinen Eifer mächtig in Bewegung. Aber er mißverstehen das Gebot als Leistungsauftrag. Er fühlt sich dadurch nur veranlaßt, das religiöse Soll zu steigern, statt in den Geboten die Gnadenangebote zu begreifen. Mit den Jahren prägt er so seine Umgebung, Familie und Gemeinde. Nicht einmal ein unbeschwert fröhliches Kind kann er vorbeihüpfen sehen, ohne ihm irgendeinen Dämpfer zu verpassen.

Ohne Frage steckt in dieser Darstellung auch eine ganze Portion moderner Individualpsychologie. Diese Tatsache schließt aber nicht aus, daß hier Wahrheit liegt. Da sind vor allem Berührungspunkte mit dem Römerbrief und den beiden Korintherbriefen. In diesen Briefen verwendet der Apostel auffällig oft „Ruhm, sich rühmen“. Der Ausdruck dient ihm dazu, den Menschen bei seiner Grundsünde zu fassen. Folgende erläuternden Verben tauchen dort in Verbindung mit „sich rühmen“ auf: sein Vertrauen auf sich selbst setzen, sich auf sich selbst verlassen oder stützen, sich gegen Gott erdreisten, sich gegen ihn erheben und sich aufblasen. Stolz drückt sich aus: Ich verwickle mich selbst! Ich bin Selbstversorger! Diese falsche Selbständigkeit ist nach 1. Mose 3, 5 Urform der Sünde: Der Mensch will sein eigener Gott sein, statt *Gott* Gott sein zu lassen und selber fröhlich Gottes *Mensch* zu sein.

Unter dem Gesetz gibt es allerdings nicht nur den stolzen Menschen, der mit seinem Tun prahlt, sondern auch den unfreien, zwanghaften und freudlosen Menschen, der bei seinem Tun und Lassen leidet. „Mühselig und beladen“ stapft er unter dem Gesetzesjoch einher (Mt 11, 28). Diese Sicht be-

stimmt Paulus im Galaterbrief, seiner frühesten Äußerung zur Gesetzlichkeit. Dort ist eine andere Begriffsgruppe tragend. Fünfzehnmal finden wir Ausdrücke wie „Sklave, Magd, Sklavendienst leisten, sich versklaven lassen“ (1, 10; 3, 28; 4, 1. 3. 7. 8. 9. 22. 23. 24. 25. 30. 31; 5, 13), fünfmal „gefangen sein, unmündig sein, Aufpasser“ (3, 23.24.25; 4, 1.3) und als Gegenbegriffe dreimal „Loskauf, Errettung“ (1, 4; 3, 13; 4, 5) und vor allem elfmal wie ein heller Fanfarenton „Freiheit, befreien, frei“ (2, 4; 3, 28; 4, 22.23.26.30.31; je zweimal in 5, 1.13). Das ist für den kleinen Brief eine große Dichte dieser Kategorie.

Befreiung zur Freiheit Gottes

Gesetzlichkeit und ihre Auswüchse rufen leicht Kopfschütteln hervor; über manche Blüten, die sie schon trieb, kann man sich sogar köstlich amüsieren. Aber wir haben zuletzt gehört: Der gesetzliche Mensch leidet, und über Leidende lacht man nicht. Das wäre schon Punkt eins der Therapie. Überhaupt ist es das Falscheste, was man gegenüber solchen Menschen und Gemeinden tun kann, ihnen die Liebe zu entziehen. Das wäre Punkt zwei der Therapie.

Was der gesetzliche Mensch positiv braucht, ist drittens die Neuverkündigung des Evangeliums in seiner ganzen Fülle. So schreibt Paulus den Galatern in 4, 19: „Meine lieben Kinder, die ich abermals unter Wehen gebäre, bis Christus ich euch Gestalt gewinne!“ Abermals! Einmal hatte er sie schon in die Christusgestalt hineingeboren. Er erinnert an seine apostolischen Mühen vor fünf Jahren, als in Galatien unter seiner Evangelisation auf heidnischem Betonboden das Pflänzlein einer jubelnden Christusgemeinde emporspieß. Aber Christus war für diese Galater wieder gestaltlos, kraftlos, inaktiv geworden, verblaßt zu einem bloßen Reizwort. Er war für sie wieder wie umsonst gestorben, unter der Osterbotschaft erfaßte sie kein Entsetzen mehr. Darum heißt es für den Apostel: Abermals Geburtsschmerzen leiden, also noch einmal Teilnehmen am Ringen Gottes um diese Brüder und Schwestern dort. Die sechs Kapitel des Galaterbriefes spiegeln dieses Ringen wider. Paulus erfährt dabei seine Ohnmacht, starrt in den drohenden Untergang seines Werkes, aber setzt immer wieder

neu an. Neunmal redet er sie mit „Brüder“ an. Er wird persönlich, er beschwört, er wird zärtlich, dann vorwurfsvoll, er wird sarkastisch, er wird sachlich, er wird unerbittlich, er wird exegetisch; im Wissen um die Grenzen des Verstandes geht er bis an die Grenzen des Verstandes. Er verausgabt sich völlig, daß doch Christus in ihnen Gestalt gewinne.

Gesetzlichkeit könnte auch, wie wir oben sahen, mit einer anderen Gesetzlichkeit ausgetrieben werden. Man fällt von einem Extrem ins andere. Dabei mag sich auch ein Neuheitserlebnis einstellen. Man fühlt sich wie befreit. Man fühlt sich – aber im Grunde wurde die Zwanghaftigkeit nur in eine feinere Form überführt. Später wird es sich herausstellen. Allein durch eine Neubegegnung mit Christus gelangt man wirklich ins Freie, unter den Himmel Gottes. Christus – er selbst und er allein – ist des Gesetzes Ende.

Adolf Pohl
Wriezener Straße 26
15377 Buckow

Neuere Literatur zu Themen der Ekklesiologie

Walter Rebell, Zum neuen Leben berufen. Kommunikative Gemeindepraxis im frühen Christentum. München, Christian Kaiser Verlag, 1990, 223 S., DM 19,80

„Heil gibt es nur im Rahmen von Gemeinschaft... Zusammen sind wir eingegliedert in den Lebensbereich Christi, und dieser Bereich ist nicht nur eine geistige und lediglich im Glauben wahrnehmbare Wirklichkeit, sondern stellt sich auch sozial erfahrbar dar, nämlich als Gemeinde. Gemeinde ist *das* Geschenk Gottes an uns...“ (S. 7). Natürlich ist Gemeinde auch Auftrag an uns; „nur dann bleibt sie lebendig, wenn wir ihren Ist-Zustand stets aufs neue kritisch mit ihrem aus dem Neuen Testament zu erhebenden Soll-Zustand vergleichen und aus dieser Analyse dann auch den Weg zum Handeln finden“ (ebd.). Gemeinde ist wesentlich Kommunikation; sie ist „das entscheidende Strukturmoment des konkreten Gemeindelebens“ (S. 10). Kommunikation ist existenzielles Anteil-Nehmen, „ein Aufeinander-Zuleben der Glaubenden“ (S. 11).

R. teilt das Buch in neun Abschnitte ein, und zwar zu Jesus, Urgemeinde, Synoptiker, Paulus, Paulus-Schüler, Johannes, 1. Petrusbrief und zu den übrigen Schriften; es folgt eine Zusammenfassung, danach Literatur- und Bibelstellenverzeichnis. Schon aus dem übersichtlichen und aufschlußreichen Inhaltsverzeichnis erkennt man die wichtigsten Schwerpunkte, z. T. programmatisch formuliert (z. B. „Gemeinde als Familie-Gottes“ – Mk; oder: „Kirche als Teil eines göttlichen Gesamtplans“ – Eph).

In der Zusammenfassung unterstreicht R. noch einmal den Charakter des Urchristentums als Sammlungsbewegung. Konkret muß sich das gesammelte Gottesvolk „als eine Gemeinschaft, in der man auf sich selber verzichtet, in der es mit der Herrschaft von